

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz

Körperschaft öffentlichen Rechts
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
tel: 0316 / 873 - 5101
fax: 0316 / 873 - 5115
web: <http://www.htu.tugraz.at>



Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, als HTU Graz zum ausgesendeten Entwurf einer Novelle des Studienförderungsgesetzes (Geschäftszahl BMWF-52.250/0134-I/6/2010) Stellung zu nehmen.

**Stellungnahme der
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz (HTU)
zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes**

Zu § 63 Abs. 1 Z 6 :

Das Ziel von hinreichend informierten Studienwerberinnen und Studienwerber ,welches auch ein Ziel der HTU Graz ist, wird mit der Verpflichtung von Studienberatung wie im neuen § 63 Abs. 1 Z 6 verfehlt werden.

Vielmehr wird hier eine bürokratische Hürde geschaffen:

- Bei Personen welche die Studienberechtigungsprüfung ablegen kann man davon ausgehen, dass sie sich hinreichend mit ihrem Wunschstudium auseinandergesetzt haben.
- Die erzwungene Beratung ist keine Garantie, dass man sich hinreichend mit dem Studienangebot auseinandergesetzt hat.
Vielmehr wird der Großteil der Studienwerberinnen und Studienwerber nur eine Bestätigung der Beratung anstreben als die tatsächliche Beratung selbst.

Auswirkungen sozialer Hinsicht:

Hier kommt es zu einer Hürde. Vor allem für sozial Benachteiligte wird hier der Zugang zur Universität nicht schmackhafter gemacht.

Auch SchülerInnen die noch nicht am Programm „Studienchecker“ teilnehmen werden hier benachteiligt.

Es ist hier an der Zeit, Geld und Mut zu investieren, um auf den Schulen noch mehr und verpflichtend die Schüler und Schülerinnen auf das Leben nach der Schule vorzubereiten.

Zu § 124c :

Welche Beschränkung von Bildung ist gesamtgesellschaftlich vertretbar?

Die HTU Graz sagt dazu geschlossen, Keine Beschränkung!

Vertretbare Lösungen sind hier ausschließlich mehr Mittel für den tertiären Bildungssektor und hinreichend informierte Studienwerber und Studienwerberinnen.

Weiters ist hier anzuführen, dass der in den Erläuterungen erwähnte § 124b nicht zur Verhinderung von „Massenfachphänomenen“ durch österreichische Studierende gedacht war, sondern um in Fachrichtungen welche eine hohe gesamtgesellschaftliche Relevanz darstellen, genügend Studienplätze für österreichische Studienanwerberinnen und Studienanwerber bereitzustellen.

„Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine ‚Notfallbestimmung‘, die nur dann zum Tragen kommen soll, wenn es an den Universitäten durch den Andrang vor allem deutscher Studierender zu unzumutbaren Studienbedingungen kommt“ (ErlRV UG 09, 30)

Der § 124b ist ein Notfallparagraph, der nicht für die Bekämpfung von „Massenfachphänomenen“ wie sie nun vorliegen gedacht ist.

Abschluss:

Die HTU Graz empfiehlt, angehenden Studenten und Studentinnen nicht in Richtungen pressen zu wollen, die den wirtschaftlichen Ansprüchen entsprechen. Eine verpflichtende Beratung ist begrüßenswert aber nicht in der Art und Weise wie im § 63 Abs. 1 Z 6 angedacht ist. Diese sollte vielmehr in die Schule eingebettet werden, um auch jene Menschen zu erreichen, die nicht studieren wollen oder womöglich unentschlossen sind.

Investieren Sie in Studienberatung und geben sie ihr Zeit (wie zum Beispiel dem Studienchecker).

Arbeiten Sie verstärkt mit dem BMUKK zusammen um eine flächendeckende, verpflichtende und qualitativ hochwertige Beratung einzurichten, welche die Wahl aus dem unermesslich großen Angebot an Lebenswegen nach dem Abschluss des sekundären Bildungsweges erleichtern soll.

Investieren Sie jetzt, um in Zukunft (auch später als in 5 Jahren) ernten zu können. Man pflanzt auch keinen Baum an um ihn nach 5 Jahren zu fällen (, außer einen Weihnachtsbaum und darunter liegen auch nicht von alleine die Geschenke)

Wir hoffen, Ihnen mit der Stellungnahme zum aktuellen Novellierungsvorschlag und den darüber hinausgehenden Anregungen die Position der Studierenden in konstruktiver Art und Weise näher gebracht zu haben und verbleiben

mit der Bitte um Kenntnisnahme und hochachtungsvollen Grüßen,

Andreas Kainer
(Vorsitzender HTU Graz)

Simon Schwingenschuh
(Bildungspolitisches Referat HTU Graz)

Graz, am 20.12.2010